

Meldung LAG-Mitgliedschaft /-Abrechnung

Es werden ausschließlich die reinen Fahrtkosten zu LAG des Landesverbandes von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW übernommen. Ansonsten gelten die Bestimmungen des § 8 der Finanzordnung des Landesverbandes NRW von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und ggf. weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen. LAG, für die Fahrtkosten vom KV Mark erstattet werden sollen, sind **vorab formlos per Mail beim Vorstand oder der Geschäftsführung des KV Mark anzumelden**. Pro Mitglied können pro Jahr die Fahrtkosten zu den Sitzungen **einer LAG** erstattet werden. Ist das vorhandene Jahresbudget ausgeschöpft, können keine weiteren Fahrtkosten mehr erstattet werden. Es wird gewünscht, dass in den Kreismitgliederversammlungen des KV Mark von den LAG berichtet wird.

Name:				
Adresse:				
eMail:				
OV		_		
abrechenba	are LAG			
ich bin Mit	glied in den weiteren LAG:			
aktiv	Name der LAG	aktiv	Name der LAG	
□				
				
				